

## Begründung

### **zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Brokhausen Krs. Detmold (Gemarkung Brokhausen Flur 2)**

In seiner Sitzung am 20. November 1969 hat der Rat der Gemeinde Brokhausen eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Brokhausen beschlossen mit nachstehendem Inhalt:

1. freibleibende Gebäudestellung
2. Festlegung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Diese Wünsche wurden von einer Vielzahl von Bauplatzbewerbern an den Rat der Gemeinde herangetragen. Insbesondere unterhalb der Rektenstraße bestehen Bauwünsche sowohl für ein- als auch für zweigeschossige Gebäude. Da sonst kaum noch ausgewiesene Bauflächen, insbesondere für eingeschossige Bauweise zur Verfügung stehen und die Planziele des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt werden, wurde der Beschluß einstimmig gefasst.

Brokhausen, den 20. November 1969

Der Bürgermeister